

Der geplagte Redaktor antwortet

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **20 (1952)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der geplagte Redaktor antwortet:

An Orchemin

«... Ich habe Ihren ausführlichen Brief an «Paul» — die Antwort eines jungen Katholiken an einen Glaubensgenossen — weitergeleitet; ihn zu drucken, müssen wir uns versagen, weil er naturgemäss wiederum einer Antwort rufen würde und die Auseinandersetzung um Ihre Kirche ins Endlose gedehnt würde. Vielleicht diskutieren Sie Beide unter sich selber weiter? Paul hat erfreulicherweise seinen Austritt aus dem «Kreis» zurückgezogen, weil er die Sauberkeit der Diskussion um André Gide und den Index im Juliheft anerkannte; Argus und der Redaktor haben daraus gelernt, wie subtil und verletzlich für manche Kameraden kirchliche Dinge sind, trotzdem viele immer wieder behaupten: die religiöse Frage berühre die jungen Menschen von heute überhaupt nicht mehr. Sie ist für einen beträchtlichen Teil immer noch der Angelpunkt ihres Denkens und die Spannung zwischen der kirchlichen Forderung und ihrem naturgegebenen Eros lässt sie ein Leben lang nicht los. Das sieht man übrigens bei Angehörigen beider Konfessionen; sie nehmen lieber jahrzehntelang die drückende Last der Sünde auf sich als sich aus kirchlichen Anschauungen zu befreien, die immerhin auch zeitbedingt sein können. Wir erkennen wieder einmal mehr daraus, dass auch das Erotische von den letzten Fragen des Seins nicht losgelöst werden kann. Versagen wir jeder Ueberzeugung und jedem Glauben die Achtung nicht! Der «Kreis» hat es nie getan, aber er darf sich auch nie das Recht einer Kritik nehmen lassen, wenn das Lebensgefühl, das er verteidigen will, oder einer der Grossen, der es verteidigt und gelebt hat, angegriffen wird...»

An die Hamburger

«... Es wird bei Ihnen von gegnerischen Seiten bestritten, dass es jemals eine «Kundgebung katholischer Homosexueller an die Reichtagsfraktion der Deutschen Zentrumspartei» gegeben habe und dass darin Bischof Leopold Haffner von Mainz sein abschliessendes Urteil dahin formulierte: «Es erscheint darum der Paragraph 175 als eine Inkonsequenz, deren Beseitigung mit Recht gefordert werden kann». Doch diese auch für den heutigen Kampf in Deutschland wesentliche Kundgebung wurde 1929 als Flugschrift Nr. 2 des Wissenschaftlich-humanitären Komitees E.V. Berlin, N. W. 40, in den Zelten 10, von den katholischen Mitgliedern dieses Komitees herausgegeben und bei Stompe & Gebser, Stallschreiberstrasse 30, Berlin S. 14, gedruckt. — Diese Angaben dienen vielleicht deutschen Kameraden zur Auffindung weiterer Exemplare. Das in unserem Besitz sich befindliche stellen wir dem Kongress in Frankfurt a. M. zur Verfügung.

An «Xerxes», Deutschland

Doch, lieber Kamerad, wir irren uns nicht. Goethe hat den — durchaus anfechtbaren — Satz geschrieben, dass man im Notfall für einen Freund auch seine Ueberzeugung verleugnen müsse. Er steht, wie mir der Einsender versichert, im 4. Kapitel des 7. Buches von «Wilhelm Meisters Lehrjahre». Dass wir für den Freund unsere besten Wünsche, unsere liebste Leidenschaft, unser Leben aufzuopfern schuldig sind, unterstreiche ich, aber die Ueberzeugung? Hier irrt Goethe wirklich, wenn... der Satz im Zusammenhang mit dem übrigen Text nicht einen andern Sinn bekommt, was ich im Moment nicht feststellen kann. Aber die Ueberzeugung zu opfern für irgend jemand, hiesse jedes sittliche Zusammenleben aufheben. Wer es tut, verstrickt sich in tragische Schuld dem Weltganzen gegenüber. Oder hat Goethe auch hier wirklich recht und wir irren uns Beide? Ich will nicht hoffen...! Wer belehrt uns?

Rolf